



Aufnahmeverfahren an der Deutschen Schule Stockholm

Grundsätze:

- Grundsätzlich sollten sich interessierte Eltern mit dem **Leitbild** und den **Zielen** der Schule identifizieren können.
- Interessierte Eltern können telefonisch oder persönlich über das Anmeldeverfahren informiert werden. Sie können keine Auskunft erhalten über die aktuellen oder zukünftigen Klassengrößen, voraussichtliche Schulabgänger in bestimmten Klassen zum nächsten Schuljahr, Anzahl oder Daten der Kinder auf der Anmeldeliste oder eine mögliche Wahrscheinlichkeit für die gewünschte Aufnahme des Kindes.
- **Alle Kinder durchlaufen** grundsätzlich **ein Aufnahmeverfahren**, um an die Deutsche Schule Stockholm aufgenommen zu werden. Es gibt zwei Arten von Aufnahmeverfahren.

1. Grundschule – Vorschulklassen

- Jeweils im März eines Jahres werden für zwei Grundschulklassen je 22 Plätze vergeben. Sie werden verteilt entsprechend der Kategorien der schwedischen Gesetzgebung für Vorschulklassen. Dazu gehören die Kategorien „Geschwisterkinder an der DS Stockholm“ und Wartezeit. Kinder aus dem Deutschen Kindergarten werden gleichbehandelt und können aus dem Kindergartenbesuch keinen besonderen Anspruch auf Aufnahme geltend machen.
- Voraussetzung für eine Aufnahme in die Vorschulklasse ist das Ausfüllen der Anmeldeunterlagen und die Teilnahme an einem obligatorischen Informationsabend Mitte März.
- Verantwortlich für das Verfahren sind der Grundschulleiter und der stellv. schwedische Schulleiter.
- Alle Angemeldeten werden im April über eine mögliche Aufnahme informiert.

2. Grundschule und Gymnasium

- Sind zum Ende eines Schuljahres Plätze frei, können Seiteneinsteiger entsprechend den schwedischen Richtlinien für die Aufnahme von Schülern in internationalen Privatschulen an der DSS aufgenommen werden. Übersteigt die Nachfrage nach Schulplätzen an der DS Stockholm die zur Verfügung stehenden Plätze, dann wird ein freier Platz der Familie angeboten, die die meisten der folgenden **Kriterien** erfüllt:
 - Das Kind wird nur für eine begrenzte Zeit in Schweden wohnhaft sein.
 - Das Kind hat eine Schule in Deutschland oder eine andere Deutsche Auslandsschule besucht.
 - Die Familie wird Schweden in absehbarer Zeit für länger verlassen.
 - Die Eltern sind im Auftrag oder durch die Vermittlung der Bundesrepublik Deutschland in Schweden tätig.
 - Das Kind beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift.
 - Es gibt Geschwisterkinder an der Deutschen Schule Stockholm.
 - Der Familie konnte im Vorjahr oder in den Vorjahren trotz jeweiliger Anmeldung kein Platz angeboten werden (Anzahl vergeblicher Anmeldungen).
- **Die Anmeldungen für die Aufnahme als Seiteneinsteiger** an die Deutsche Schule Stockholm zu Beginn eines neuen Schuljahres im August erfolgen im April davor. Sie sind möglich in den Kalenderwochen 15, 16 und 17. Eine Anmeldung gilt immer nur für das aktuelle Jahr und wird nicht übertragen. Sollte

im Jahr der Anmeldung also kein Schulplatz angeboten werden können, müsste bei Interesse im darauffolgenden Jahr im April eine erneute Anmeldung erfolgen.

Anfang Mai entscheidet die Schule über die Vergabe von freien Schulplätzen nach oben genannten Kriterien. In diesem Rahmen wird auch geprüft, ob die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch erfüllt sind. Dazu gehören auch die Bestimmungen der Prüfungsordnungen bei Übergängen und Belegungen der 2. Fremdsprache. Grundlagen dafür sind vorhandene Zeugnisse mit Bewertungen, Dokumente über die bisherigen Belegung einer passenden 2. Fremdsprache und ggf. weitere geeignete Unterlagen und Bescheinigungen. Bei Bedarf wird die Aktenlage ergänzt durch kleine Prüfungen in der Regel in Deutsch und Mathematik, welche die jeweiligen Fachleitungen durchführen.

Im Anschluss an ein Gespräch mit zwei Mitgliedern der Schulleitungsgruppe sowie den Eltern und potenzieller Schülerin bzw. potentiellm Schüler wird die Aufnahmeentscheidung getroffen.

Das Gespräch mit Mitgliedern der Schulleitungsgruppe entsprechend des „4-Augen-Prinzips“ und als Symbol für das Leitbild „Begegnungsschule“ ist in der Regel wie folgt gesetzt:

Jahrgänge 1 – 4:	Grundschulleitung, stellv. schwedischer SL
Jahrgänge 5 - 9:	Unter- und Mittelstufenabteilungsleitung, Schulleitung
Jahrgänge 10 – 12:	Oberstufenleitung, stellv. Schwedischer SL

3. Weiteres Verfahren nach dem Aufnahmegespräch

- Nach dem Gespräch stimmen sich die Mitglieder der Leitungsgruppe über das Ergebnis ab, der Schulleiter trifft dann formal die endgültige Entscheidung. Die Eltern werden in der Regel frühestens am nächsten Tag durch das Sekretariat über die Aufnahmeentscheidung informiert.
- Die Klassenleitungen werden durch ein am Verfahren beteiligtes Mitglied der Schulleitung über die neue Schülerin/den neuen Schüler informiert.
- Das Sekretariat informiert anschließend
 - die Buchhaltung
 - die weiteren Fachlehrer der Klasse
 - den Hausmeister, der Tisch, Stuhl und Schrank bereitstellt
 - die Büchereiverantwortliche, die die entsprechenden Schulbücher für die entsprechende Klassenstufe bereitstellt

Schulverein der Deutschen Schule Stockholm, beschlossen auf der Vorstandssitzung am 16.4.2018

Aktualisiert auf der Basis der Vorstandsbeschlüsse vom 23.9.2019